

MARKTGEMEINDEAMT RAINBACH I. M.

4261 Rainbach i. M., Prager Straße 5 Bezirk: Freistadt O. Ö.

Tel.: 07949/6155 oder 6255 Fax: 07949/6155/17 oder 25

Az.: 902/2008

Rainbach i.M., 11.12.2008

Voranschlag und Gemeindesteuern 2009

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 5 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Rainbach i. M. in der am **11. Dezember 2008** abgehaltenen öffentlichen Sitzung **die Festsetzung der Hebesätze**

der	Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	(A)	mit	500	v.H.d. Steuermeßbetrages
der	Grundsteuer für Grundstücke	(B)	mit	500	v.H.d. Steuermeßbetrages
der	Kommunalsteuer		mit	3	v.H.d. Bemessungsgrundlage
der	Lustbarkeitsabgabe		mit	15	v.H.d.Preises/Entgeltes
der	Hundeabgabe			€ 12,00	für den 1. Hund
				€ 12,00	für jeden weiteren Hund
				€ 12,00	für Wachhunde
der	Kanalbenützungsgebühr			€ 3,10	per m ³ verbr. Wasser exkl.10% Ust.
der	Kanalanschlussgebühr exkl. 10 % Ust.			€ 2.846,00	
	Mindestanschlussgebühr			€ 18,97	pro Quadratmeter
	bis 200 m² der Bemessungsgrundlage			€ 16,97	pro Quadratmeter
	über 200 m² der Bemessungsgrundlage				
der	Wasserbezugsgebühr			€ 1,35	per m ³ exkl. 10% Ust.
der	Wasseranschlussgebühr exkl. 10 % Ust.			€ 1.875,00	
	Mindestanschlussgebühr			€ 12,50	pro Quadratmeter
	bis 200 m² der Bemessungsgrundlage			€ 11,50	pro Quadratmeter
	über 200 m² der Bemessungsgrundlage				
der	Müllabfuhrgebühr exkl. 10 % Ust.			€ 38,40	für Einpersonenhaushalte
	Jahresgrundgebühr für Haushalte:			€ 61,30	für Zwei- u. Dreipersonenhaushalte
				€ 76,60	für Vier- u. Fünfpersonenhaushalte
				€ 84,30	für Haushalte ab 6 Personen
				€ 30,70	Zweitwohnsitzhaushalte bis 3 Pers.
				€ 38,40	Zweitwohnsitzhaushalte ab 4 Pers.
	Jahresgrundgebühr für Betriebe, Anstalten und sonst. Arbeitsstellen:				
	Ärzte			€ 52,90	pro Einheit - Beschäftigte
	Büros			€ 22,80	pro Einheit - Beschäftigte
	Einkaufsmärkte			€ 36,50	pro Einheit - Beschäftigte
	Gasthäuser, Lokale, Pensionen			€ 76,60	pro Einheit - Beschäftigte
	Handel			€ 38,40	pro Einheit - Beschäftigte
	Handwerk			€ 18,20	pro Einheit - Beschäftigte
	KFZ-Werkstätten			€ 228,10	pro Einheit - Beschäftigte

	Schulen, Kindergärten	€	5,50	pro Einheit - Schüler
	Transportunternehmen	€	36,50	pro Einheit - Beschäftigte
	Fleischhauer	€	319,30	pro Einheit - Beschäftigte
	Friedhofsverwaltung	€	930,50	pro Einheit - Friedhof
	Tischler/Tapezierer	€	164,20	pro Einheit - Beschäftigte
	Erdgasbetriebe	€	200,70	pro Einheit - Beschäftigte
	Österr. Bundesbahnen	€	14,60	pro Einheit - Beschäftigte
	Altenheime	€	45,60	pro Einheit - Bett/Pflegling
	Mindestjahresgrundgebühr	€	84,30	
	zusätzl. Gebühr für Wertmarken	€	3,60	je abgeführtem Abfallsack 60 l
		€	4,60	je abgeführtem Abfallsack 90 l
		€	5,50	je abgeführte Abfalltonne 110 l
		€	34,70	je abgeführtem Container 1100 l
	Abholung von Sperrmüll	€	27,40	je angefangenem m ³
der	Zählermiete exkl. 10 % Ust.	€	2,94	pro vierteljahr exkl. 10% Ust.
der	Tourismusabgabe	€	0,75	pro Nächtigung für Pers. ab 15.Lj
		€	0,19	pro Nächtigung für Personen 6 – 15 Lebensjahr
des	Kostenersatz Begleitpersonal beim Kindergartentransport exkl. 10 % Ust.	€	7,27	pro Kind und Monat
der	Schülerausspeisung - Essensbeitrag	€	2,20	für Schüler und Kindergartenkinder
		€	3,40	für Erwachsene
der	Bauschuttdeponie exkl. 10 % Ust. mineralischer Bauschutt			
	Gemeindebereich Deponiegebühr	€	5,64	pro Kubikmeter
	auswärtiger Bereich Deponiegebühr	€	6,44	pro Kubikmeter
	Verarbeitungsbeitrag	€	11,19	pro Kubikmeter
	Erdaushub			
	Gemeindebereich	€	1,00	pro Kubikmeter
	auswärtiger Bereich	€	2,00	pro Kubikmeter

beschlossen hat.

Der Bürgermeister:

.....
(**Friedrich Stockinger**)

Angeschlagen am: 11. Dezember 2008

Abgenommen am: 29. Dezember 2008